

Sachstand zu den Klassenfahrten in den Bundesländern

Land	Schulschließung bis	keine Klassenreisen bis	Links	sonstiges
Baden-Württemberg	19.04.2020	Risikogebiete bis Ende des Schuljahres sind abzusagen- Nichtrisikogebiete Ausland Empfehlung Absage bis Ende SJ. Inland keine Empfehlung	https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/2020%2003%2003%20MD%20Scireiben%20Corona%20III%20Klassenfahrten.pdf	Die Stornierungskosten für zwingend abgesagte Klassenreisen in Risikogebiete oder vom Gesundheitsamtes empfohlene abgesagte Klassenreisen ins Ausland werden vom Land Baden-Württemberg übernommen.
Bayern	19.04.2020	Keine Aussage	https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6903/faq-zur-einstellung-des-unterrichtsbetriebs-an-bayerns-schulen.html	Land zahlt Storno
Berlin	19.04.2020	Keine Aussage	https://www.berlin.de/corona/massnahmen/schulen-und-kitas/	
Brandenburg	19.04.2020	Schulfahrten in ausländische Risikogebiete bereits seit 12. März 2020 von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 abgesagt werden.	https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/weitere-themen/corona-aktuell.html	Land zahlt Storno
Bremen	14.04.2020	Keine bis Sommerferien	https://www.bildung.bremen.de/start-1459	
Hamburg	29.03.2020	Dann nach Eltern/Lehrerbeschluss erlaubt	https://www.hamburg.de/bsb/13704010/corona-hinweise	Wer storniert bis zu dem Sommerferien erhält ggf. Stornokosten durch HH
Hessen	19.04.2020	Keine bis Sommerferien	https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/feuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/aussetzung-des-regulaeren-schulbetriebs	Land übernimmt ggf. Stornokosten
Mecklenburg-Vorpommern	19.04.2020	untersagt	Link auf Landesseite defekt	
Nord-rhein-Westfalen	19.04.2020	Klassenfahrten unklar Infos sollen noch kommen		
Rheinland-Pfalz	17.04.2020	17.04.2020	https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/200313_Erlass_Schulen_Kindertageseinrichtungen.pdf	Neue Buchungen dürfen erst nach Freigabe durch die Schulaufsicht gemacht werden, da noch keine
Saarland	26.04.2020	„bis auf weiteres“	https://www.sr.de/sr/home/der_sr/service/sr-online_mobil/sr_apps_sammelseite100.html	Server/Websites vom Ministerium sind nicht erreichbar zu dieser Fragestellung.
				Die Klassenfahrtsaussage stammt aus einem Artikel des Saarländischen Rundfunks
				Stornokosten werden vom Land übernommen
Sachsen	19.04.2020	20.07.2020	https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html#a-4384 Der Erlass des Staatsministeriums dazu: https://www.coronavirus.sachsen.de/download/20_03_19_Erlass_Absage_Schulfahrten.pdf	Klassenfahrten sind abzusagen
Sachsen-Anhalt	19.04.2020	31.05.2020	https://mb.sachsen-anhalt.de/start/news-detailansicht/news/informationen-zum-coronavirus/	Klassenfahrten sind abzusagen Stornokosten werden vom Land übernommen
Schleswig-Holstein	19.04.2020	Abgesagt bis Ende des Schuljahres		Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur spricht nur allgemeine Empfehlungen aus: „Grundsätzlich sollten die Schulen die Hinweise des
Thüringen	19.04.2020	Keine Klassenfahrten ins Ausland für laufendes Schulhalbjahr Klassenfahrten ins Inland nach Ende der Schulschließung noch ungeklärt	https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/#c16492	Klassenfahrten ins Ausland werden abgesagt. Ob Klassenfahrten ins Inland nach Ende der Schulschließungen in diesem Schuljahr noch stattfinden können, ist derzeit nicht absehbar

Als Ergänzung zur Übersichtstabelle hier einige Exzerpte aus den benutzten Quellen :

Baden-Württemberg

Wird eine Reise nach den genannten Grundsätzen abgesagt, weil die Absage danach zwingend vorzunehmen ist (Risikogebiete) oder empfohlen wurde (Ausland), werden die berechtigten, vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornierungskosten vom Land Baden-Württemberg übernommen. Hierbei gilt eine allgemeine Schadensminderungspflicht. Die Schule ist daher auch verpflichtet, gegenüber ihrem Vertragspartner (etwa Transportunternehmen, Reiseveranstalter) auf den Abzug bzw. die Rückzahlung ersparter Aufwendungen hinzuwirken.

Eine Kostenübernahme durch das Land ist in jedem Fall auf die Kosten begrenzt, die dadurch entstehen, dass die Reise am bereits gebuchten Termin nicht durchgeführt werden konnte. Damit sind die mit der ursprünglichen Reise verbundenen Kosten die Obergrenze für eine Kostenübernahme durch das Land, also Stornokosten von höchstens 100 Prozent des Reisepreises. Dies bedeutet konkret, dass bei der Umbuchung einer Reise von einem Risikogebiet in ein Nichtrisikogebiet nicht die eventuell höheren Kosten der Alternativreise erstattet werden können, sofern sie die Stornokosten der bisherigen Reise übersteigen.

Bayern

Die Schulen sind bis zum 19.04.2020 geschlossen

www.km.bayern.de

Der Bayerische Landtag hat am 19. März 2020 die nötigen haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen, um als Nothilfe Aufwendungen für Stornokosten für nicht angetretene Schulfahrten sowie Schüleraustauschmaßnahmen zu erstatten, die aus Gründen des Gemeinwohls zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus entstanden sind

Derzeit werden die Regelungen und Verfahrenswege zur Umsetzung erarbeitet und abgestimmt. Die Abwicklung der Auszahlungen wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Schulen und Öffentlichkeit werden zeitnah über das Verfahren zur Antragstellung informiert werden

Es wird darauf hingewiesen, dass bis auf Weiteres keine neuen Schülerfahrten vertraglich abgeschlossen werden dürfen, unabhängig davon, wann diese stattfinden sollen.

Kosten für die Absage von sonstigen Schulveranstaltungen sowie von privaten Abschlussfahrten, privaten Sprachkursen im Ausland u.ä. werden nach der eindeutigen Zweckbestimmung der Haushaltsmittel nicht erstattet.

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6903/faq-zur-einstellung-des-unterrichtsbetriebs-an-bayerns-schulen.html>

Berlin

Der Schulbetrieb ist bis zum 19.04.2020 ausgesetzt

Öffentliche und private Schulen und Kitas sind seit 16./17. März bis zunächst 19. April 2020 geschlossen. Volkshochschulen, Berufsschulen, Jugendkunstschulen, Musikschulen und ähnliche Einrichtungen müssen ebenfalls für den Lehrbetrieb und Publikumsverkehr geschlossen bleiben. Schülerfahrten, Exkursionen und Schulausflüge finden nicht statt.

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/schulen-und-kitas/>

Brandenburg

Der Schulbetrieb ist bis zum 19.04.2020 ausgesetzt

Schulfahrten im Inland (Klassen-, Kurs- und Jahrgangsfahrten, Fahrten zu schulischen Wettbewerben, Schülerbegegnungen und Schüleraustausch, Wandertage, Exkursionen), die bis 19. April 2020 durchgeführt werden sollten, sind abzusagen bzw. zu stornieren.

Schulfahrten in ausländische Risikogebiete mussten bereits seit 12. März 2020 von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 abgesagt werden.

Für ab 13. März 2020 stornierte inländische Schulfahrten werden die Regelungen über die Übernahme der Stornierungskosten für Schulfahrten in ausländische Risikogebiete angewendet (sind den Schulleitungen bekannt). Vom Veranstalter berechtigt in Rechnung gestellte Stornierungskosten werden vom Land Brandenburg übernommen.

Bremen

Der Schulbetrieb ist bis zum 14.04.2020 eingestellt.

Kitas und Schulen sind zunächst bis 14.04.2020 geschlossen

Um auf die weitere Ausbreitung des Coronavirus einzuwirken, sind die Schulen und städtischen Kitas der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven seit Montag, 16. März 2020, geschlossen. Diese Maßnahme gilt zunächst bis einschließlich 14. April 2020.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung ist es notwendig, auf einen "Notmodus" umzustellen.

Es gilt weiterhin der Passus aus der Verfügung "Einstellung des Schulbetriebs

Die Anwesenheit eines Mitglieds der Schulleitung und einer Schulverwaltungskraft zu den üblichen Zeiten ist sicherzustellen.

<https://www.bildung.bremen.de/start-1459>

Klassenfahrten

Klarstellend sei darauf hingewiesen: Alle Schulfahrten, Exkursionen, Tagesausflüge und Ähnliches, die bis zu den Sommerferien 2020 stattfinden sollten, sind abzusagen. Dies gilt für alle Jahrgänge und Schularten

Hamburg

Der Schulbetrieb ist bis zum 29.03.2020 ausgesetzt

Schulbrief

Über Klassenfahrten nach Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs innerhalb Deutschlands entscheidet gemäß der Richtlinie für Schulfahrten vom 20.04.2016 die Schulleitung in Abstimmung mit der jeweiligen Klassenleitung sowie den Klassenelternvertretungen. Sollen nach Abwägung der Beteiligten Klassenfahrten auch innerhalb Deutschlands storniert werden, wird die getroffene Entscheidung von der zuständigen Behörde unterstützt, auch wenn sich daraus ggf. rechtliche Auseinandersetzungen ergeben. Für eine Erstattung der Stornokosten können sich Schulen an die zuständige Stelle für Schadensersatzleistungen in der Rechtsabteilung der Schulbehörde wenden.“

<https://www.hamburg.de/bsb/13704010/corona-hinweise/>

Hessen

Pressemitteilung Hessisches Staatskanzlei 13.03.2020

Der Schulbetrieb ist bis zum 19.04.2020 ausgesetzt

In Hessen wird ab Montag, 16. März, an allen Schulen kein regulärer Unterricht mehr stattfinden...

Alle Exkursionen, Studien- und Klassenfahrten, die bis zum Ende des laufenden Schuljahres geplant sind, sind abzusagen. Dies umfasst alle Schulfahrten im In- und Ausland, unabhängig davon, ob der Zielort vom Robert Koch-Institut als Risikogebiet ausgewiesen ist.“

Mecklenburg-Vorpommern

Der Schulbetrieb ist bis zum 19.04.2020 ausgesetzt

Wird eine bereits vertraglich vereinbarte Reise abgesagt, werden berechnete, vom Veranstalter in Rechnung gestellte Stornierungskosten vom Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen von Billigkeitsleistungen erstattet. Hierbei gilt die allgemeine Schadensminderungspflicht: Demnach ist die Schule verpflichtet, gegenüber ihren Vertragspartnern (Reiseveranstalter, Transportunternehmen) auf den Abzug oder die Rückzahlung ersparter Aufwendungen hinzuwirken. Vorrangig sind die Leistungen der Reiserücktrittsversicherung in Anspruch zu nehmen.

Nordrhein-Westfalen

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>